



Förderkonzept der Schule Speicher

Autorenteam

Mai 2009

Inhalt

Inhalt	2
1 Einführung	3
2 Leitgedanken und übergreifende Ziele des Förderkonzeptes	2
3 Rahmenbedingungen	3
3.1 Fachteam.....	3
3.2 Allgemeine Überlegungen zur Organisation der Förderangebote.....	3
3.3 Pensenpool.....	4
3.3.1 Teilhabe aller	4
3.3.2 SHP.....	4
3.3.3 Begabungsförderung	5
3.3.4 Schulsozialarbeit.....	5
3.3.5 Unterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache.....	6
3.4 Räume	6
3.5 Besprechungszeiten	6
3.6 Qualitätsevaluation	6
3.7 Weiterbildung.....	6
4 Unterstützungsangebote	8
4.1 Unterstützungsangebote in der Schule Speicher	8
4.1.1 Innere Differenzierung	8
4.1.2 Äussere Differenzierung	8
4.2 Angebote des Kantons	10
5 Umsetzung der Differenzierung und Unterstützung	11
5.1 Prozessphasen.....	11
5.2 Entscheidungsprozesse	11
5.3 Zusammenarbeit.....	12
5.4 Umsetzung der Begabungsförderung	12
5.5 Umsetzung Deutschunterricht für Lernende mit DaZ.....	13
6 Arbeitsbereich der bzw. des SHP	13
6.1 Aufgabenfelder	13
6.2 Förderdiagnostik und -planung.....	13

1 Einführung

In der Schule Speicher wird seit 1996 integrative Förderung angeboten. Dem entsprechend eine Schulgemeinde in der Deutschschweiz mit langjähriger Erfahrung im Bereich des integrativen Schulmodells. Die vorliegende Konzeptversion ist eine Weiterentwicklung des ersten Konzepts von 1996 bzw. einer Überarbeitung jenes aus dem Jahr 2002. Sie basiert auf Evaluationsergebnissen, die in schulinternen Fortbildungen erarbeitet wurden, und bezieht die neuere Entwicklung der Heilpädagogik mit ein.

Grundlagen für die Ausgestaltung sind zudem das *Handbuch Förderangebote an der Volksschule im Kanton Appenzell Ausserrhoden* sowie die kantonalen Gesetze und Verordnungen mit den entsprechenden Nachträgen. Die Abschnitte 2 bis 6 beschreiben die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Förderung in der Schule Speicher.

Die bestehenden Dokumentvorlagen, Arbeitsbeschreibungen, zusätzliche Regelungen und aktuelle Jahrespläne sind im Leitfaden der Schule Speicher abgelegt.

2 Leitgedanken und übergreifende Ziele des Förderkonzeptes

Die vier angeführten Leitgedanken entsprechen den Bildungsleitsätzen der Schule Speicher (2008) und basieren auf dem Grundgedanken einer „Schule für alle“.

<i>Leitgedanke</i>	<i>Übergreifende Ziele</i>
<p>1</p> <p>Die Schule Speicher versteht sich als eine inklusive „Schule für alle“¹. Lernende der Schulgemeinde Speicher haben ein Recht auf Beteiligung und Teilhabe.</p>	<p>1</p> <p>Das Schulteam strebt eine möglichst weit gehende Beteiligung aller Lernenden der Schule Speicher bei allen regulären Aktivitäten der Schule an.</p> <p>2</p> <p>Der Weg zu einer inklusiven Schule wird als kontinuierlicher Schulentwicklungsprozess verstanden.</p> <p>3</p> <p>Innere Differenzierung, Individualisierung sowie die Vermittlung kooperativen Lernens werden von den Lehrpersonen aller Stufen als didaktische und pädagogische Kompetenz angestrebt.</p>
<p>2</p> <p>Im Zentrum der Bildungsprozesse stehen Individualisierung und Gemeinschaftsbildung.</p>	<p>1</p> <p>Die Lernenden erbringen ihren Begabungen und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechende Leistungen.</p> <p>2</p> <p>Die Lernenden und Lehrenden übernehmen Verantwortung gleichermaßen für sich wie für die Gemeinschaft.</p> <p>3</p> <p>Lernende und Lehrende verhalten sich respektvoll und tolerant.</p>
<p>3</p> <p>Die Schule Speicher orientiert sich an einem systemischen Verständnis von Bildungsprozessen.</p>	<p>1</p> <p>Sowohl Aspekte der Person als auch die Bedeutung des Umfeldes (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Klassenkameradinnen und -kameraden) und ihre gegenseitige Beeinflussung werden anerkannt.</p> <p>2</p> <p>Die Abhängigkeit und Bedingtheit dieser unterschiedlichen Felder, in denen Lernende sich bewegen, werden förderdiagnostisch berücksichtigt.</p>
<p>4</p> <p>Die Bewältigung anspruchsvoller Bildungsprozesse setzt eine hohe Bereitschaft zur Kooperation und Abstimmung unter den jeweils beteiligten Personen voraus.</p>	<p>1</p> <p>Es besteht eine hohe Bereitschaft, pädagogische Entscheide kooperierend zu erarbeiten und zu verantworten.</p> <p>2</p> <p>Das Kollegium bzw. entsprechende Untergruppen arbeiten transparent und verbindlich zusammen.</p>

¹ Booth, T. & Ainscow, M. (2003). *Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln*. I. Boban & A. Hinz (Hrsg.). Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg: Fachbereich Erziehungswissenschaften.

3 Rahmenbedingungen

In diesem Abschnitt werden die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen beschrieben, welche der Schule Speicher zur Erreichung der übergreifenden Ziele zur Verfügung stehen.

3.1 Fachteam

Koordinationsaufgaben, welche im Rahmen des Förderkonzepts anstehen, werden durch ein ständiges, stufenübergreifendes Fachteam übernommen. Das Fachteam wird durch die Schulleitung geleitet.

Mitglieder sind Lehrpersonen (LP) als Stufenvertretung (Kindergarten, 1./2. Klasse, 3.-6. Klasse, Oberstufe), die Schulische Heilpädagogik, und, wo nötig, in beratender Funktion der Schulpsychologische Dienst (SPD) und/oder weitere Fachpersonen.

Das Fachteam hat folgende Aufgaben:

- Zuweisung der Ressourcen im Rahmen des regulären Pensenpools (Antragsteller sind LP und SHP)
- Antragstellung für separative oder integrative Sonderschulung² (ISS) zuhanden der Schulkommission
- Konzeption der Förderdiagnostik und -planung
- Ausarbeitung von Weiterbildungsangeboten
- Ausarbeitungen und Anpassungen der Arbeitsbeschreibungen und der Formulare

Das Fachteam trifft sich jährlich zu vier regulären Sitzungen. Die Schulleitung lädt zu den Sitzungen ein. Ein Mitglied des Fachteams führt ein Beschlussprotokoll zuhanden des Schulteams.

3.2 Allgemeine Überlegungen zur Organisation der Förderangebote

Jeder Lerneinheit³ ist eine bzw. ein SHP als erste Ansprechperson bei Schulschwierigkeiten zugeteilt. Sofern die entsprechenden Kompetenzen für vorgesehene Aufgaben gegeben sind, kann die Schulleitung unterschiedlich qualifizierte Personen zur Erreichung der gesetzten Ziele einsetzen. Die Schulleitung berücksichtigt dabei stufenspezifische Besonderheiten⁴ sowie entwicklungspsychologische Unterschiede der Lernenden. Im Rahmen der Gesamtentwicklung sind stufenspezifische Lösungen möglich, die von den jeweiligen Stufen beantragt werden.

² vgl. kantonales Konzept ISS.

³ Klasse, Niveaugruppe, Abteilung Werken, etc.

⁴ z.B. Lernstudio mit Lernbegleitung

3.3 Pensenpool

Neben den regulären Unterrichtsstunden steht für die Förderung „aller“⁵, zur Unterstützung der Lernenden mit Schulschwierigkeiten, für die Begabungsförderung und den Deutschunterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) je ein Pool von Unterrichtsstunden zur Verfügung. Das Fachteam verfügt abschliessend über diesen Pensenpool. Bei Anpassungen ist die Schulkommission Entscheidungsstelle.

3.3.1 Teilhabe aller

- **Unterrichtsebene**

Auf der Unterrichtsebene liegt es in der Verantwortung von LP und SHP die integrative Didaktik so umzusetzen, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich an gleichen Lerngegenständen arbeiten, das heisst, dass Individualisierungsprozesse optimiert werden. Dies geschieht z.B. in der Differenzierung innerhalb von Wochenplänen, Projektarbeiten, Arbeitsplänen, etc.

- **Schulhausbene**

Die LP eines Schulhauses (oder an einen Teil delegiert) tragen die Verantwortung, dass Teilhabe der Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll umgesetzt und gefördert wird.

Weiter wird die Elternmitwirkung aktiv gefördert, dies bewusst auch unter Einbezug von Eltern mit Migrationshintergrund.

- **Gemeindeebene**

Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in Schulentwicklungsprozessen an der Gestaltung der Schule mit und werden angehört.

Pool-Lektionen

Die von der Schulkommission zur Verfügung gestellten Lektionen können beim Fachteam beantragt werden. Die Anträge werden auf Quartalsbeginn gestellt und beinhalten folgende Kriterien: Ziele und erwarteter Nutzen, Projektinhalte, Anzahl Lektionen und Zeitdauer, Beteiligte LP und Fachpersonen. Am Schluss des Projekts wird eine Auswertung zu Händen des Fachteams zusammengestellt.

3.3.2 SHP

Die kantonalen Richtlinien als Berechnungsgrundlage für die Pensen in Schulischer Heilpädagogik gehen von einem vollen Pensum von 22.5 Stunden im Bereich Unterrichten pro Woche bei 160 Lernenden aus, mit einer Toleranz von 5%. Der Bereich Unterrichten ist in der Schulverordnung Art. 28, Abs 3 wie folgt festgelegt: Förderorientiertes Unterrichten mit einzelnen Lernenden, in Gruppen oder Kleingruppen; Unterricht mit der Klasse; Schaffung von Voraussetzungen für eine förderliche Entwicklung der Lernenden. Für die Schaffung von Voraussetzungen für eine förderliche Entwicklung der Lernenden können in der Arbeitszeitplanung der SHP aus dem Bereich Unterrichten folgende

⁵ vgl. Leitgedanken 1

Zeiten eingesetzt werden: 70% - 100% > 2.25 Wochenstunden, 40% - 70% > 1.5 Wochenstunden, 20 – 40% > 0.75 Wochenstunden.

Zusätzliche, vom Gemeinderat bewilligte SHP-Pensen („SHP+“-Lektionen) stehen jenen Lernenden in der Einschulungsphase (1. Kindergarten bis 2. Klasse) zu, die laut SPD-Diagnose einer erhöhten Unterstützung bedürfen, jedoch den Sonderschulstatus nicht erfüllen.

3.3.3 Begabungsförderung

Integrativ ausgerichtete Massnahmen, die durch eine vermehrte Binnendifferenzierung des Unterrichts durch Anreicherung des Stoffes angestrebt werden, können grösstenteils im bestehenden Rahmen durch RKL und SHP oder Teamteaching abgedeckt werden.

Weitere Massnahmen, welche organisatorische Veränderungen auf Schulhausebene zur Folge haben, wie z.B. spezifische Gruppenangebote zur Begabungsförderung, Fördertage in klassenübergreifenden Lerngruppen, bedingen einen Mehraufwand an Organisation und (Fach-) Personal. Für solche Angebote können beim Fachteam zusätzliche Lektionen beantragt werden.

- **Enrichment**

Enrichment (Anreicherung) geht von einer Unterrichtsgestaltung und einer Organisation der Schule aus, die jedem Kind nach seinen individuellen Begabungen und Fähigkeiten Angebote zum Lernen macht, die seine Entwicklung fördern. Enrichment im engeren Sinne meint zusätzliche, vertiefende Angebote. Enrichment im weiteren Sinne meint eine Unterrichtsgestaltung, die mit ihrer Differenzierung und Individualisierung den unterschiedlichen Begabungen aller entgegenkommt.

- **Grouping**

Das Grouping umfasst alle Massnahmen innerhalb oder ausserhalb des ordentlichen Klassenunterrichts, bei denen Schülerinnen und Schüler in speziellen Gruppen zu besonderen Themenbereichen unterrichtet werden, bzw. in denen sie selbständig Projekte erarbeiten.

Pool-Lektionen

Für folgende Angebote stellt die Schulkommission einen Lektionenpool zur Verfügung:

Für 1. Klassen für zusätzliche Differenzierungs-, Teamteaching- oder SHP – Lektionen.

Zusätzliche Lektionen für Enrichment, Grouping und weitere Massnahmen können beim Fachteam beantragt werden. Die Anträge werden auf Quartalsbeginn gestellt und beinhalten folgende Kriterien: Ziele und erwarteter Nutzen, Projektinhalte, Anzahl Lektionen und Zeitdauer, Beteiligte LP und Fachpersonen. Am Schluss des Projekts wird eine Auswertung zu Handen des Fachteams zusammengestellt.

3.3.4 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist durch die Jugendarbeit abgedeckt.

3.3.5 Unterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache

Das bestehende Konzept soll im Rahmen der Umsetzung der Bildungsleitsätze angepasst werden. Die kantonalen Richtlinien (1-4 Lektionen pro Woche und Kind in Kleingruppen) dienen als Berechnungsgrundlage für die Pensenberechnung

3.4 Räume

Neben den Klassenzimmern und Gruppenräumen für den gemeinsamen Unterricht stehen auch ausreichend und entsprechend ausgestattete Räume für den temporär separierenden Unterricht mit Einzelnen und Kleingruppen und für offene Unterrichtsformen zur Verfügung.

3.5 Besprechungszeiten

Ein Leitgedanke des Förderkonzeptes verlangt kooperative Formen der Zusammenarbeit bzw. Problemlösung. Entsprechend sind für regelmässige gemeinsame Fallbesprechungen und Unterrichtsvorbereitungen Zeitgefässe vorzusehen, welche alle Lehrpersonen in die Jahresarbeitszeit zu integrieren haben.

In sehr zeitintensiven und komplexen Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Zeitressourcen oder Entschädigung an die Schulleitung gestellt werden.

3.6 Qualitätsevaluation

Im Sinn der Leitgedanken wird kontinuierlich gefragt, wo die Beteiligung und Teilhabe Einzelner oder jene von Gruppen eingeschränkt ist bzw. optimiert werden könnte. Diese übergreifende Frage steht im Zentrum der Qualitätsevaluation einer Pädagogik für heterogene Gruppen ganz allgemein und im Speziellen der Förderangebote.

Die Qualitätsevaluation der Förderangebote ist jedoch auch Bestandteil des gesamten Q-Konzeptes der Schule Speicher. Um längerfristig die Zielerreichung sicherzustellen, werden zielbezogene Kriterien und entsprechende Standards bestimmt und zyklisch überprüft.

Es ist Aufgabe der Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung, im Sinne der erwähnten kontinuierlichen inklusiven Entwicklung entsprechende Prozesse zu initiieren und zu koordinieren. Es ist Aufgabe der Schulkommission und der Schulleitung, Konsequenzen mit entsprechenden Weisungen zu formulieren.

3.7 Weiterbildung

Die Weiterbildungsangebote orientieren sich an den Leitgedanken und Zielen.

Weiterbildungen werden in regelmässigen Abständen durchgeführt. Sie können vom Fachteam bzw. von Teammitgliedern vorgeschlagen werden.

Im Zentrum steht für das Schulteam der Umgang mit heterogenen Gruppen, wie z. B.:

- Didaktik der Binnendifferenzierung
- Individualisierung
- Mögliche Unterrichtsformen für heterogene Lerngruppen
- Kooperative Formen der Zusammenarbeit

- Umgang mit schwierigen Schulsituationen
- Elemente, die das Gesamtteam stärken
- Schutz vor Überforderung

4 Unterstützungsangebote

4.1 Unterstützungsangebote in der Schule Speicher

Im Sinne der Leitgedanken ist anzustreben, der Heterogenität der Lernenden möglichst mit didaktischen und schulorganisatorischen Mitteln der inneren Differenzierung (Binnendifferenzierung) und Individualisierung gerecht zu werden (s. 4.1.1). Es bestehen definierte Formen der äusseren Differenzierung (s. 4.1.2). In der Folge werden die beiden Angebote beschrieben.

4.1.1 Innere Differenzierung

Didaktik der Lehrperson

Individualisierung und innere Differenzierung der Unterrichtsgestaltung aller Stufen sind zentrale Voraussetzungen einer „Schule für alle“. Sie ermöglichen mit den entsprechenden Interaktionsformen und didaktischen Mitteln einen angemessenen Unterricht für heterogene Gruppen.

Integrative Unterstützung durch die bzw. den SHP

Die SHP gestaltet zusammen mit der LP den Umgang mit der Heterogenität in der Klasse. Die Unterstützung kann in Form von Beratungsgesprächen und/oder direkter Unterrichtsbeteiligung stattfinden. Für die Umsetzung im Unterricht können verschiedene Fachpersonen beigezogen werden.

4.1.2 Äussere Differenzierung

Stammklassen- und Niveauteilung in der kooperativen Sekundarschule

Das Konzept der kooperativen Sekundarschule ermöglicht den Unterricht in zwei Niveau differenzierenden Stammklassen. In den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch werden die Lernenden ihren Fähigkeiten entsprechend in drei Lernniveaus unterrichtet (vgl. Konzept kooperative Sekundarschule Speicher und Leitbild).

Deutschunterricht für Lernende mit DaZ

Deutschunterricht für Lernende mit DaZ unterstützt Lernende im Bereich der Deutschkompetenzen. Das Förderziel besteht darin, mehrsprachig Lernende zu befähigen, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen. Deutschunterricht für Lernende mit DaZ wird je nach Situation sowohl separativ als auch integrativ angeboten.

Lernprojekte

Lernprojekte und Kurswochen bieten mit klassenübergreifenden Angeboten eine Form der temporären äusseren Differenzierung. Sie verstärken interesseorientierten Unterricht im Sinne der Begabungsförderung. Das Angebot an Lernprojekten wird im jeweiligen Jahresprogramm der Schule beschrieben.

Akzelerierungsformen als Begabtenförderung

Die beteiligten Personen⁶ können einen frühzeitigen Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule beschliessen.

Bei permanenter Unterforderung können Lernende bei übereinstimmender Meinung der Beteiligten bestimmte Fächer in einer höheren Klasse besuchen bzw. eine Klasse überspringen. Das Überspringen einer Klasse setzt eine Potenzialabklärung durch den SPD voraus.

Aufschub des Kindergarten-Eintritts

Im zweijährigen Kindergarten ist das zweite Kindergartenjahr obligatorisch. Erziehungsberechtigte können den Kindergarteneintritt um ein Jahr aufschieben. Diese Entscheidung haben sie der Schulleitung rechtzeitig mitzuteilen.

Aufschub des Schuleintritts

Bei deutlichen Entwicklungsverzögerungen kann im Kindergarten eine Rückstellung oder ein Aufschub des Schuleintritts erfolgen. Diese Massnahme wird im Gespräch mit den beteiligten Personen geklärt. Fachleute sind beratend beizuziehen (z.B. Früherziehung, Arzt bzw. Ärztin, SPD, etc.).

Dispens einzelner Lektionen

Bei dauernder Überforderung können Lernende bei übereinstimmender Meinung der beteiligten Personen vom Besuch bestimmter Lektionen dispensiert werden. Dadurch entstehende Schulausfälle müssen durch Förderangebote kompensiert werden.

Repetition einer Klasse

Auf Antrag der beteiligten Personen kann eine Klassenrepetition beschlossen werden. Bei fehlender Übereinstimmung ist eine schulpsychologische Abklärung vorzunehmen.

Stützunterricht

Stützunterricht bei Wohnortwechsel oder Krankheit sowie beim Überspringen einer Klasse wird auf Antrag der LP von der SL bewilligt.

Stützunterricht kann weiter bei Stammklassen- oder Niveauwechsel in der OS beantragt werden.

⁶ Beteiligte Personen s. Tabelle 2.

4.2 Angebote des Kantons

Sonderschulung

Für Lernende mit ausgeprägten Schulschwierigkeiten muss der Sonderschulbedarf im Rahmen einer Schulpsychologischen Abklärung eruiert werden. Ist dieser Bedarf ausgewiesen, kann die oder der Lernende eine kantonale oder ausserkantonale Sonderschule besuchen oder weiterhin die Schule in Speicher im Sinne der integrierten Sonderschulung (ISS) mit zusätzlicher Unterstützung besuchen. Inwiefern eine starke psychische, bzw. schulische Überforderung von Lernenden oder die Gefährdung von Mitlernenden und Lehrenden eine ISS zulassen oder nach einer externen Platzierung verlangen, entscheidet die kantonalen Instanzen. Das kantonale Konzept der ISS beschreibt die in diesem Fall gültigen Verfahren und Regelungen.

Der Sonderschulbedarf muss jährlich überprüft werden.

Logopädie (pädagogisch-therapeutisches Angebot)

Lernende mit Auffälligkeiten in der gesprochenen und/oder geschriebenen Sprache, im Sprachverständnis und in der Stimme werden durch die Klassenlehrperson oder die bzw. den SHP beim Zentrum für Schulpsychologie und Therapie angemeldet. Die Erziehungsberechtigten müssen dazu ihr Einverständnis geben (s. Formular „Anmeldung zur logopädischen Abklärung“). Zur Erfassung von Kindern mit sprachlichen Auffälligkeiten besucht die Logopädin jährlich einmal alle Kindergärten. Die Logopädin nimmt bei Bedarf bei den von ihr betreuten Lernenden an den schulischen Standortgesprächen teil.

Psychomotorik (pädagogisch-therapeutisches Angebot)

Lernende mit Auffälligkeiten in der Grob- und Feinmotorik sowie der Bewegungsorganisation und -planung werden durch die Klassenlehrperson oder die bzw. den SHP beim Zentrum für Schulpsychologie und Therapie zur Abklärung angemeldet. Die Erziehungsberechtigten müssen dazu ihr Einverständnis geben (s. Anmeldeformular).

Ergotherapie und Physiotherapie (medizinisch-therapeutisches Angebot)

Ergotherapie und Physiotherapie werden durch den Kinderarzt/die Kinderärztin verordnet und sind über die Krankenkassen finanziert.

Psychotherapie, Spieltherapie, Kunsttherapie

An die Kosten für Psychotherapie, Spieltherapie bzw. Kunsttherapie kann die Gemeinde einen Beitrag übernehmen, wenn der SPD den Antrag unterstützt⁷. Eltern können einen entsprechenden Finanzierungsantrag über die Schulleitung eingeben.

⁷ Bis zu Fr. 1000 pro Kind.

5 Umsetzung der Differenzierung und Unterstützung

5.1 Prozessphasen

Bei Fragestellungen zur Heterogenität ist die bzw. der zugeteilte SHP für die Klassenlehrperson erste Ansprechperson. Bei Förderbedarf wird grundsätzlich zwischen niederschwelliger und hochschwelliger Förderung unterschieden. In Tabelle 2 und 3 sind die verbindlich einzuhaltenden *Prozessphasen* und die *Ausführenden* bezeichnet (s. Abschnitt 6).

5.2 Entscheidungsprozesse

An pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Entscheiden sind je nach Fragestellung unterschiedliche Personen beteiligt. Als beteiligte Personen gelten Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, SHP, Fachlehrperson DaZ, Schulleitung, Therapiepersonal und Lernende (soweit es aus pädagogischer Sicht sinnvoll erscheint). Die Wahl der Unterstützungsangebote und deren wirksame Umsetzung setzen einen grösstmöglichen Konsens der beteiligten Personen voraus. Es wird davon ausgegangen, dass alle beteiligten Personen sich in einem dialogischen Prozess verständigen („runder Tisch“). Es besteht die Möglichkeit, beratende Unterstützung und Entscheidungshilfe vom SPD (als Fachinstanz) oder aber von der Schulleitung (als vorgesetzte Stelle) zu erhalten. Für bestimmte Entscheide ist dies Bedingung. Bei Entscheidungsschwierigkeiten hat als erste Instanz die Schulleitung bzw. die Schulkommission Weisungsrecht. In einem weiteren Schritt kann von den Beteiligten die übergeordnete rechtliche Rekursinstanz beigezogen werden. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick, welche Personen und Instanzen bei unterschiedlichen Entscheidungen verbindlich involviert werden müssen.

Tabelle 1

	Lernenden	Erziehungsberechtigte	Lehrperson	SHP	Fachlehrperson	Schulleitung	Fachteam	Zentrum für Schulpädagogik und Therapie	ED Fachstelle Sonderpädagogik
Ressourcenzuteilung SHP						x	x		
Aufschub Schuleintritt		x	x	x		x			
Repetition		x	x	x		x			
Dispens in einem Fach		x	x	x		x			
Individuelle Lernziele		x	x	x				x	
Logopädie		x	x	x					
Psychomotorik		x	x	x					
Integrative bzw. separative Sonderschulung		x	x	x				x	x
Vorverlegung Schuleintritt		x	x	x		x		x	
Fächer in höherer Klasse	x	x	x	x		x			
Klasse überspringen	x	x	x	x		x		x	
Begabungsförderung	x	x	x	x		x	x		
Stammklassenzuteilung OS	x	x	x	(x)		x			
Niveauezuteilung OS	x	x	x	(x)		x			
Deutsch als Zweitsprache		x	x	x	x		x		

5.3 Zusammenarbeit

Zusammenarbeit LP–SHP

Sowohl Lehrperson als auch die bzw. der für die Klasse zuständige SHP tragen grundsätzlich gemeinsam die Verantwortung für die Erfassung von Schulschwierigkeiten sowie für die in der Klasse angebotene Unterstützung. Klassenlehrperson und SHP führen kontinuierliche Reflexionsgespräche. Die für die Förderung angemessene Form der Zusammenarbeit wird, abhängig von der Thematik, im Dialog bestimmt. Die Förderung kann im Klassen-, Halbklassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht stattfinden. Im Sinne der Leitgedanken wird davon ausgegangen, dass ein grosser Teil der Unterstützung innerhalb der Klasse stattfindet. Bei häufigem gemeinsamem Unterricht sind Rollenwechsel zwischen Lehrperson und SHP möglich und auch erwünscht. Diese Kooperationsprozesse im Unterricht verlangen Kontinuität und damit verbunden eine langfristige gegenseitige Abstimmung. Die Aufgaben der bzw. des SHP sind im Abschnitt 6 beschrieben. Auch bei wenig Förderbedarf besucht die bzw. der SHP die zugeteilten Klassen regelmässig, um über die pädagogische Situation informiert zu sein⁸.

Zusammenarbeit mit Fachpersonen

An Fachpersonen übertragene Förderungen werden regelmässig in Standortgesprächen besprochen und überprüft. (LP, SHP, Fachperson)

Allgemeine Pflichten

Alle beteiligten Personen haben eine aktive Informationspflicht (Bringschuld) gegenüber der gesamtverantwortlichen Schulleitung.

Schweigepflicht und Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

5.4 Umsetzung der Begabungsförderung

Begabungsförderung ist im Rahmen des Umgangs mit heterogenen Gruppen integraler Teil des Berufsauftrags der Lehrperson und muss von dieser bis zu einem gewissen Grad umgesetzt werden. Die Lehrpersonen sind in Zusammenarbeit mit dem bzw. der SHP zuständig, das Leistungsniveau der Lernenden einzuschätzen und entsprechenden Leistungs differenzierenden Unterricht anzubieten. Sie können zur Bewältigung ihres Auftrags Anträge für Unterstützungslektionen aus dem Pensenpool Begabungsförderung an das Fachteam stellen. Zur Umsetzung der Begabungsförderung kann die Schulleitung Fachpersonen anstelle von SHP beiziehen.

⁸ Z.B.: Lernklima, Gruppendynamik, Resultate von Vergleichsarbeiten.

5.5 Umsetzung Deutschunterricht für Lernende mit DaZ

Der Antrag auf Deutschunterricht für Lernende mit DaZ wird durch die Klassenlehrperson bzw. die SHP an das Fachteam gestellt. Dieses beschliesst in Rücksprache mit der Fachlehrperson DaZ die notwendigen Massnahmen.

Anträge für die Weiterführung der Unterstützung sind durch die Klassenlehrpersonen in Absprache mit der Fachlehrperson DaZ jährlich bis Mitte Juni dem Fachteam einzureichen.

Die Lernziele für den Deutschunterricht für Lernende mit DaZ werden durch die Fachlehrperson in Rücksprache mit der Klassenlehrperson und der bzw. dem SHP vereinbart und im Rahmen der Standortgespräche besprochen. Die Förderziele werden schriftlich festgehalten (vgl. Formular Deutschunterricht).

6 Arbeitsbereich der bzw. des SHP

6.1 Aufgabenfelder

Die bzw. der SHP ist zusammen mit der LP für den Umgang mit der Heterogenität der Klasse verantwortlich. Besonders bei schwierigen Schulsituationen bzw. bei Lernenden mit individuellen Lernzielen ist sie bzw. er für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Förderdiagnostik, -planung und -dokumentation (s. Abschnitt 6.2).
- didaktische Analyse und Auswahl der zur Unterstützung einzusetzenden Unterrichtsmittel
- Bereitstellung dieser Unterrichtsmittel für die einzelnen Unterrichtssequenzen
- Überprüfung der Lernzielerreichung
- Beratung der Lehrperson
- Pflege des Kontaktes zu Therapeutinnen und Therapeuten

6.2 Förderdiagnostik und -planung

Erfassungen werden von der bzw. dem SHP durchgeführt; sie bzw. er wird jedoch durch die Klassenlehrperson darin unterstützt. Die Tiefe der Diagnostik hängt mit den Ausmass und der Problematik des Entwicklungsbedarfs zusammen. Eine Erfassung beachtet immer drei Ebenen (vgl. Leitgedanken):

- personbezogene Potentiale bzw. Defizite und Ressourcen der betroffenen Lernenden
- pädagogische und interaktive Situation der Klasse als Ganzes
- Einflüsse des sozialen Umfeldes
- wechselseitige Wirkungen zwischen diesen Ebenen

Verbindliche Elemente der Förderdiagnostik und -planung sind: Erfassung des Lern- und Entwicklungsstandes, Bestimmung individueller Lernziele, Planung der Fördermassnahmen und der Standortbestimmung sowie die schriftlich dokumentierte Lernzielüberprüfung (insbesondere bei längeren Fördermassnahmen oder bei individuellen Lernzielen; vgl. Formular „Förderplan“).

Klassenlehrpersonen und SHP einigen sich über den Unterstützungsbedarf und beantragen entsprechende Unterstützungsleistungen beim Fachteam.

Es wird zwischen niederschwelliger und hochschwelliger Förderung unterschieden.

Niederschwellige Förderung

Niederschwellige Förderung beinhaltet alle Massnahmen, von denen angenommen werden kann, dass sie die innerhalb der Jahreslernziele einer Klasse abgeschlossen werden können, da das definierte Förderziel innerhalb dieses Zeitraumes erreicht werden kann (s. Tabelle 2). In diesen Bereich fallen z. B. Massnahmen wie Stützunterricht auf der Oberstufe bei Niveauwechsel, punktuelle Unterstützung und Beratung der Lehrperson bei Verhaltensschwierigkeiten in der Klasse oder ein vertiefendes Übungsangebot, um Minimalziele zu erreichen.

Tabelle 2: Niederschwellige Förderung

<i>Prozessphasen</i>	<i>Ausführende</i>
Erste Besprechung, Formulierung von Ausgangshypothesen zum Fall bzw. zur Klassensituation	LP und SHP
Förderdiagnostische Erfassung	SHP
1 Definition der Förderziele und des benötigten Unterstützungsbedarfes für die Klasse	LP und SHP
1. Standortgespräch (runder Tisch)	Beteiligte Personen
ev. Antrag auf Unterstützungsleistungen an Fachteam	LP und SHP
2 Beginn der Förderung (stufenspezifische Lösungen)	SHP, LP, Fachperson
spätestens nach sechs Monaten: Überprüfung der Zielerreichung	LP, SHP
3 2. Standortgespräch (runder Tisch) Entscheid: Abschluss oder Fortsetzung der Förderung	Beteiligte Personen
Protokoll an beteiligte Personen und Fachteam	SHP

Hochschwellige Förderung – individuelle Lernziele

Können Lernende auf absehbare Zeit die minimalen Jahreslernziele in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik nicht erreichen, werden im Konsens aller beteiligten Personen *individuelle Lernziele* festgelegt (s. Tabelle 3). Diese setzen eine sorgfältige Erfassung und eine Abklärung beim SPD voraus und verlangen nach definierten und halbjährlich überprüfbaren Entwicklungszielen. Das Fachteam ist entsprechend über die individuellen Ziele zu dokumentieren (vgl. kantonales Formular „individuelle Lernziele“). Der Unterricht nach individuellen Lernzielen wird in den Zeugnisdokumenten bestätigt.

Tabelle 3: Hochschwellige Förderung – individuelle Lernziele

	Prozessphasen	Ausführende
	Erste Besprechung, Formulierung von Ausgangshypothesen zum Fall bzw. zur Klassensituation	LP und SHP
	Förderdiagnostische Erfassung	SHP
	Definition der Förderziele und des benötigten Unterstützungsbedarfes für die Lernende bzw. die Klasse	LP und SHP
1	Antrag Abklärung SPD (Erziehungsberechtigte)	LP und SHP
	Durchführung Abklärung SPD	SPD
	1. Standortgespräch (runder Tisch) Entscheid allgemeine Förder- bzw. Erziehungsziele Aufgabenzuweisung	Beteiligte Personen
	1. Antrag auf Unterstützungslektionen an Fachteam ⁹	LP und SHP
2	Beginn der Förderung (stufenspezifische Lösungen)	SHP, LP, Fachperson
3	Nach sechs Monaten: Überprüfung der Zielerreichung	LP, SHP
	2. Standortgespräch (runder Tisch) Entscheid: Abschluss oder Fortsetzung der Förderung	Beteiligte Personen, SPD
	Protokoll an beteiligte Personen und Fachteam	SHP
4	Bei Fortsetzung: 2. Antrag auf Fortsetzung des Unterstützungslektionen an Fachteam	LP und SHP
	Entscheid	Fachteam
5	Fortsetzung der Förderung (stufenspezifische Lösungen)	SHP, LP, Fachperson

⁹ Dieser Antrag muss nur gestellt werden, wenn die im Rahmen des Stundenpools dieser Klasse bereits zugeteilten Unterstützungslektionen nicht ausreichen.

Dokumentation der Förderdiagnostik und -planung

Die SHP ist für die Dokumentation verantwortlich. Von allen Lernenden mit längerfristigem besonderem Förderbedarf besteht eine Dokumentation, die laufend ergänzt wird. Sie enthält:

- Personaldaten
- besuchte Klassen
- förderplanerische Dokumente (Erfassungsdiagnostik, Planung, Zielüberprüfung)
- relevante Gesprächsprotokolle
- Abklärungen des Zentrums für Schulpsychologie und Therapie
- Therapieberichte

Die Dokumentation wird bei Stufenwechsel bzw. Stellenwechsel ohne persönliche Notizen an die bzw. den nachfolgende(n) SHP im Gespräch übergeben. Nach Schulaustritt der Lernenden sind die Unterlagen unaufgefordert dem Schulsekretariat abzugeben. Zwei Jahre nach Schulaustritt ist die ganze Dokumentation zu vernichten (Datenschutzbestimmungen).